Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR

Vorbemerkung:
Entsprechend der Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 25.11.2010 zur Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2008 (Nr. 8) wird in der nachstehenden Übersicht die Sonderverwendung von Lehrkräften in der Kultusverwaltung dargestellt. Die Übersicht ist eine übergreifende Darstellung für die gesamten Schulkapitel (0405 bis 0428).

Schuljahr			**2017/2018**
1. Gesamtzahl der Lehrerstellen [1),2)]			**93.877,5**
2. abzüglich [2),3)]			1.421,7
2.1 Schulverwaltung		257,0	
Kultusministerium		*116,1*	
Regierungspräsidien		*108,4*	
Staatliche Schulämter		*32,5*	
2.2 Seminare		908,7	
2.3 Landesinstitut für Schulentwicklung		44,9	
2.4 außerhalb der Schulverwaltung eingesetzt		211,1	
Weiterbildungskonzeption		*52,4*	
Einsatz bei den Kreismedienzentren		*40,0*	
Mitarbeit an außerschulischen Forschungszentren		*17,6*	
Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung		*17,0*	
Unterricht an Justizvollzugsanstalten		*14,0*	
Entsendung von Lehrkräften nach Mittel- und Osteuropa ohne Erstattung der Dienstbezüge		*10,0*	
Multimediaberater an Grundschulen		*8,0*	
Einsatz bei den Landesmedienzentren		*7,9*	
Einsatz geringeren Umfangs in weiteren Einrichtungen(z.B. Schulbauernhof, Dt.-Frz. Projekte)		*44,2*	
3. somit von der Gesamtzahl im Schulbereich eingesetzt [2),3)]			**92.455,8**
4 abzüglich [2),3)]			8.116,7
4.1 gesetzliche Vorgaben		754,1	
Schwerbehindertenermäßigung Kultusministerium		*276,0*	
Personalratstätigkeit Regierungspräsidien		*396,3*	
Vertrauensleute der Schwerbehinderten Staatliche Schulämter		*47,1*	
Freistellungen für Beauftragte für Chancengleichheit		*34,7*	
4.2 Vorgaben durch Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften		2.778,6	
Altersermäßigungen		*695,8*	
Allgemeines Entlastungskontingent		*1.307,1*	
Geschäftsführende Schulleiter		*51,3*	
Fachberatertätigkeit		*324,2*	
Beratungslehrkräfte		*236,2*	
Ausbildungslehrkräfte / Ausbildungsberater		*101,3*	
SBBZ Überprüfungsaufgaben		*53,0*	
Sonstige Kleinbereiche (Leitung Schulkindergärten, Unterrichtserteilung außerhalb der Stammschule)		*9,7*	
4.3 Sonstige Regelungen		1.338,4	
Kooperationsberater Kindergarten/Grundschule		*83,5*	
Systembetreuung (Unterrichtscomputer)		*422,5*	
Regelung zur Umsetzung notwendiger Entwicklungsarbeiten		*882,4*	
4.4 Zeiten zur Erfüllung von Schulleitungsaufgaben		3.245,6	
5. somit von der Gesamtzahl im Schulbereich eingesetzt, konkret im Unterricht einsetzbar [2),3)]			**84.339,1**

1) =Lehrerstellen in Schulkapiteln sowie Kap. 0436
2) =IST-Zahl in Vollzeitäquivalenten
3) =Vereinfachte rechnerische Darstellung, wegen unterschiedlicher Datenquellen bzw. Abgrenzungen evtl. kein einheitlicher Berichtskreis.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen			
111 02	129	Prüfungsgebühren	0,0 a) 18,8 b) 19,0 c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Gebühreneinnahmen aus Prüfungen für Dolmetscher und Übersetzer. Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 26.			
119 49	129	Vermischte Einnahmen	2,5 a) 0,0 b) 0,0 c)	2,5	2,5
		Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	2,5 a)	2,5	2,5
		Übrige Einnahmen			
231 01	129	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund	1.200,0 a) 2.733,0 b) 2.750,4 c)	1.200,0	1.200,0
		Erläuterung: Die Dienstbezüge für Lehrkräfte aus Baden-Württemberg, die an Europäische Schulen beurlaubt sind, werden vom Land gezahlt und vom Bund erstattet. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 422 01.			
281 01	129	Ersatzleistungen von Schulen in freier Trägerschaft zur Abgeltung urheberrechtl. Ansprüche für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien	80,0 a) 253,9 b) 232,9 c)	80,0	80,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 685 02.			
281 02	129	Ersatzleistungen von Schulen in freier Trägerschaft zur Abgeltung urheberrechtl. Ansprüche für das öffentl. Zugänglichmachen v. Werken u. -teilen	4,0 a) 8,3 b) 9,2 c)	4,0	4,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 685 04.			

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
282 01	129	Erstattung von Bezügen durch Träger von Weiterbildungseinrichtungen Lehrkräfte von öffentlichen Schulen (Kap. 0405 bis Kap. 0428) können im Umfang von bis zu 75/75/75 Deputaten unter Fortzahlung der Bezüge zur Dienstleistung an Einrichtungen der Weiterbildung zugewiesen werden. **Erläuterung:** Im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung werden im Dienst des Landes stehende und von diesem bezahlte Lehrkräfte im Umfang von bis zu 75 Deputaten an Einrichtungen der Weiterbildung zugewiesen (so genanntes Lehrerprogramm). Vgl. auch Haushaltsvermerke im Stellenteil der Kap. 0405 bis 0428. Die Träger leisten dem Land einen Ersatz i. H. v. 50 v.H. der Bezüge. Der voraussichtliche Ersatz ist hier veranschlagt.	1.500,0 a) 1.757,5 b) 2.015,5 c)	1.500,0	1.500,0
282 02	129	Erstattung von Bezügen durch das Deutsche Rote Kreuz **Erläuterung:** Für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz - Landesverband Baden-Württemberg - im Bereich Jugendrotkreuz kann 1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 gegen einen Ersatz i. H. v. 50 v. H. der Bezüge beurlaubt oder zugewiesen werden.	0,0 a) 0,0 b) 51,2 c)	0,0	0,0
381 01	890	Bezügeersatz der bei Turn- und Sportvereinen tätigen Lehrkräfte **Erläuterung:** Anteilmäßiger Ersatz der Bezüge der mit einem Teil ihrer Wochenstunden bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports tätigen hauptberuflichen Turn- und Sportlehrkräfte (vgl. Kap. 0460 Tit. 981 72).	700,0 a) 643,7 b) 579,1 c)	700,0	700,0
		Zwischensumme Übrige Einnahmen	3.484,0 a)	3.484,0	3.484,0
		Titelgruppen			
68		Einnahmen aus Lehrkräftefortbildungsveranstaltungen			
119 68	155	Eigenanteile von Teilnehmern und Ersätze Dritter **Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 68 - Ausgaben -. Unter anderem für Einnahmen aus der Eigenbeteiligung von Teilnehmern/-innen und der Übernahme von Kosten durch Dritte im Rahmen der Lehrkräftefortbildung.	0,0 a) 11,4 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 68	0,0 a)	0,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
71		Förderung von Betreuungsangeboten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, für flexible Nachmittagsbetreuung und für Hortgruppen			
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 71 - Ausgaben -.			
281 71	129	Erstattung von Bezügen für Betreuungsleistungen an Ganztagesschulen	0,0 a) 183,5 b) 380,8 c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 71	0,0 a)	0,0	0,0
73		Förderung der Jugendbegleitung			
282 73	129	Erstattung von Zuweisungen und Zuschüssen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 - Ausgaben -.			
		Summe Titelgruppe 73	0,0 a)	0,0	0,0
74		Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge			
		Erläuterung: Siehe Vermerk bei Tit. Gr. 74 - Ausgaben -.			
119 74	129	Einnahmen und Ersätze Dritter	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 74	0,0 a)	0,0	0,0
78		Zuwendungen Dritter zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler			
282 78	129	Zuwendungen Dritter	0,0 a) 950,2 b) 1.029,4 c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 78 - Ausgaben -.			
		Summe Titelgruppe 78	0,0 a)	0,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
84		Sonstige Zuwendungen Dritter			
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 - Ausgaben -.			
282 84	129	Zuwendungen Dritter	0,0 a) 87,7 b) 196,4 c)	0,0	0,0
381 84	129	Zuweisungen aus anderen Einzelplänen	0,0 a) 70,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 84	0,0 a)	0,0	0,0
85		Einnahmen für die Durchführung von europäischen Programmen			
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 85 - Ausgaben -.			
119 85	129	Nicht verwendete Zuschüsse aus EU-Mitteln	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Bei diesem Titel werden nicht verwendete Zuschüsse vereinnahmt. Die Rückzahlung nicht verwendeter Mittel erfolgt bei Tit. 631 85.			
231 85	129	Zuweisungen des Bundes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
272 85	129	Zuweisungen aus europäischen Programmen	0,0 a) 72,0 b) 36,7 c)	0,0	0,0
381 85	890	Zuweisungen für europäische Programme aus anderen Einzelplänen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 85	0,0 a)	0,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
86		Maßnahmen zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF)			
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 86 - Ausgaben -.			
231 86	129	Zuweisungen des Bundes	0,0 a) 4.673,4 b) 4.974,7 c)	0,0	0,0
235 86	129	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit	0,0 a) 1.251,4 b) 715,3 c)	0,0	0,0
381 86	890	Zuweisungen für europäische Programme aus anderen Einzelplänen	0,0 a) 450,6 b) 518,2 c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 86	0,0 a)	0,0	0,0
88		Förderung der Integration durch Bildung			
282 88	129	Zuwendungen Dritter	0,0 a) 0,0 b) 1,0 c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 88 - Ausgaben -.			
		Summe Titelgruppe 88	0,0 a)	0,0	0,0
91		Nachhaltigkeit			
282 91	129	Zuwendungen Dritter	0,0 a) 79,3 b) 48,7 c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 91 - Ausgaben -.			
		Summe Titelgruppe 91	0,0 a)	0,0	0,0
92		Einnahmen aus Zuwendungen Dritter für Maßnahmen zur Schul- und Bildungsplanreform usw.			
282 92	129	Zuwendungen Dritter	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 - Ausgaben -.			
		Summe Titelgruppe 92	0,0 a)	0,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
93		Einnahmen im Rahmen der Mitwirkung von Eltern und Schülerinnen und Schülern			
119 93	111	Einnahmen und Ersätze Dritter	0,0 a) 0,4 b) 0,4 c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 93	0,0 a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	3.486,5 a)	3.486,5	3.486,5

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.468,7 a) 5.644,6 b) 4.618,6 c)	5.644,6	5.644,6

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Planmäßige Beamtinnen und Beamte des Schulbauernhofs	130,5
3.	Für rund 50 Lehrkräfte an Europäischen Schulen, die Dienstbezüge werden vom Bund erstattet; vgl. Tit. 231 01	1.200,0
4.	Aufwendungen für Leerstellen	4.314,1
	zus.	5.644,6

Die hier zentral ausgewiesenen 2331/2331/2331 Stellen für verbeamtete Lehrkräfte werden entsprechend dem jeweiligen Bedarf zum Spitzenausgleich der Unterrichtsversorgung den Schulkapiteln 0405 bis 0420 zugewiesen und die Ausgaben verursachungsgerecht dort verbucht. Dementsprechend werden die diesbezüglichen Personalausgaben bei Titel 422 01 der Kapitel 0405 bis 0420 veranschlagt.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Darüber hinaus sind 1165/1165/1165 Stellen für Maßnahmen für Flüchtlinge veranschlagt. Die diesbezüglichen Personalausgaben sind bei Titel 422 01 der Kapitel 0410 und 0420 etatisiert.

422 03	129	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und dgl.	144.324,1 a) 139.912,2 b) 133.536,7 c)	143.790,2	154.560,2

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 05	129	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte Mehrausgaben für Unterricht sind bis zur Höhe von Weniger-ausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.	190,6 a) 412,8 b) 351,8 c)	190,6	190,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen der Studienreferendare/-innen und Lehramtsanwärter/-innen im Vorbereitungsdienst.			
427 17	129	Mittel für Vertretungslehrkräfte zur Sicherung der Unterrichtsversorgung Die Mittel sind übertragbar.	63.421,7 a) 45.104,0 b) 49.839,1 c)	63.422,9	63.422,9
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 0448 Tit. 422 02 151,2 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Vergütungen für längerfristige Vertretungen (z. B. Krankheitsvertretungen bei mehr als dreiwöchigen Erkrankungen, Vertretungen für die Zeit der Mutterschutzfristen gem. MuSchG, Elternzeitvertretungen). Hierin sind Mittel für Arbeitsverträge bis zu einem vollen Deputat enthalten. Zusätzlich stehen für Vertretungen 1.666/ab 01.09.2020 1.775/ab 01.09.2021 1.895 Deputate zur Verfügung. Diese sind in der Gesamtzahl der in den einzelnen Schulkapiteln veranschlagten Lehrerstellen enthalten. Die Erhöhung der Krankheitsvertretungsreserve um 109 Deputate in 2020 und um 120 Deputate in 2021 setzt sich zusammen aus dem Zugang von 55 Neustellen in 2020 und von 60 Neustellen in 2021 in den Schulkapiteln 0405, 0410, 0416 und 0418 sowie einem Minderbedarf für die Gewährung der Altersermäßigung im Umfang von 54 Deputaten in 2020 und von 42 Deputaten in 2021 sowie einer Reduzierung der Sonderverwendungen um 18 Deputate in 2021. Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall, insbesondere aufgrund von Elternzeitfällen, werden aus diesem Titel Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht geleistet. Weiterhin sind Vergütungen und Vergütungszahlungen veranschlagt an - ausländische Lehrkräfte im Bereich Grund-, Haupt und Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen, die an Versuchen mit muttersprachlichen Klassen mit vollem Lehrauftrag bis zu 5 Jahre beschäftigt werden, - Ärzte, die die medizinische Aufsicht und Anleitung der Krankengymnasten und Beschäftigungstherapeuten an Schulen und Schulkindergärten für Körperbehinderte wahrnehmen, - Musikschulen und - sofern kein entsprechendes Musikschulangebot verfügbar ist - an Vereine der Amateurmusik zur Erteilung des Instrumental- und Gesangsunterrichts für Schüler-/innen der Staatlichen Gymnasien in Aufbauform mit Internat. Voraussetzung der Zahlungen an die Vereine sind entsprechende Qualifikationsnachweise der Lehrkräfte. Dasselbe gilt für das Helene-Lange-Gymnasium Markgröningen, an dem ein gymnasialer Aufbauzug mit dem Profilbereich Musik eingerichtet ist. Vgl. auch Vermerke bei Tit. 422 05, 427 23 und 428 05, bei Tit. 422 05 und 428 05 der Kapitel 0405 bis 0428 und bei Kapitel 0420 Tit. 427 21.			
427 22A	129	Vergütungen an die Landeskirchen für die Erteilung von Religionsunterricht Die Mittel sind übertragbar.	47.471,6 a) 46.106,4 b) 47.717,0 c)	49.761,3	50.722,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Vergütungen an die Landeskirchen für die Erteilung von Religionsunterricht aufgrund vertraglicher Vereinbarung. Vergütungen erhalten die folgenden Kirchen: – Evangelische Landeskirche in Baden, – Evangelische Landeskirche in Württemberg, – Erzdiözese Freiburg, – Diözese Rottenburg-Stuttgart.			

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
427 22B	129	Vergütungen an die sonstigen Kirchen und Religionsgemeinschaften für die Erteilung von Religionsunterricht	409,1 a) 372,0 b) 379,0 c)	427,7	436,5
		Die Mittel sind übertragbar.			
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Vergütungen an die sonstigen Kirchen und Religionsgemeinschaften für die Erteilung von Religionsunterricht aufgrund vertraglicher Vereinbarung. Vergütungen erhalten die folgenden sonstigen Kirchen und Religionsgemeinschaften: – Israelitische Religionsgemeinschaft Baden, – Israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg, – Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien in Deutschland - Kirchenbezirk Baden-Württemberg, – Alevitische Gemeinde Deutschland e.V., – Orthodoxe Bischofskonferenz in Deutschland.			
427 23	129	Vergütungen für Lehrbeauftragte	0,0 a) 1.759,8 b) 1.826,4 c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.			
		Erläuterung: Ggf. anfallende Ausgaben können über den Haushaltsvermerk abgedeckt werden. Hieraus werden Vergütungen für Lehrbeauftragte an allgemein bildenden und beruflichen Schulen für freiwillige Unterrichtsangebote, die über den Pflichtbereich der jeweiligen Stundentafel hinausgehen, gewährt. Hierin sind auch Mittel für Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten enthalten.			
427 26	129	Persönliche Prüfungskosten	850,0 a) 896,0 b) 779,0 c)	950,0	950,0
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei Tit. 111 02 zulässig. Die Tit. 533 01 und 427 26 sind gegenseitig deckungsfähig.			
		Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 111 02. Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen, Kosten der Prüfungsaufsicht sowie Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Hilfskräfte bei Dienstprüfungen der Lehrkräfte (ausgenommen die Pädagogischen Fachseminare bei Kap. 0445) und sonstigen Prüfungen im Bereich der Kultusverwaltung (ausgenommen Schulfremdenprüfungen und sonstige Ergänzungsprüfungen an öffentlichen Schulen, vgl. Kap. 0405 bis 0420 je Tit. 427 26), insbesondere: Prüfung für Unterricht im Schulsonderturnen, Prüfung für Lehrkräfte der Kurzschrift und des Maschinenschreibens, Prüfung für Gymnastiklehrkräfte, Prüfung für Turn- und Sportlehrkräfte im freien Beruf, Prüfung für Übersetzer/-innen, Dolmetscher/-innen und fremdsprachliche Wirtschaftskorrespondenten/-innen, Prüfung für die Zulassung zum Studium ohne Reifezeugnis („Begabtenprüfung").			

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	1.616,3 a) 1.374,0 b) 1.515,8 c)	2.721,1	2.721,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für Lehramtsanwärter/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (insbesondere Vergütungen für Lehramtsanwärter/-innen aus Nicht-EU-Ländern). Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.			
428 05	129	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.	2,0 a) 4,5 b) 4,1 c)	2,0	2,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mehrarbeitsvergütungen der Lehramtsanwärter/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.			
459 49	129	Vermischte Personalausgaben	5,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	35,0	35,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
2.1.	Schadensersatzleistungen an Lehrkräfte für Ansprüche aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis	4,0
2.2.	Unterstützung schwerbehinderter Lehramtsanwärter/-innen und Referendare/-innen	1,0
2.3.	Sonstiges	30,0
	zus.	35,0

Zwischensumme Personalausgaben	261.759,1 a)	266.945,4	278.685,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
527 01	129	Dienstreisen	7.322,5 a) 2.729,5 b) 2.476,5 c)	8.017,5	8.962,5
		Die Tit. 681 05 und 527 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Hieraus können auch Aufwendungen für Begleitpersonen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Jahresausflügen, Studienfahrten, Lehrfahrten, Betriebsbesichtigungen, Schullandheimaufenthalten u. dgl.) gezahlt werden.			
			2020 Tsd. EUR / 2021 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	5.491,9 / 5.491,9		
		Davon zur Zahlung fällig im			
		Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	5.491,9 / 0,0		
		Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	0,0 / 5.491,9		
		Erläuterung: Aufwendungen für die Durchführung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen gemäß Verwaltungsvorschrift "Außerunterrichtliche Veranstaltungen der Schulen" des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in der jeweils gültigen Fassung. Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um Veranstaltungen, die in das folgende Haushaltsjahr fallen, rechtzeitig buchen zu können. Darüber hinaus sind auch Mittel für Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Bekenntnisschulen nach Art. 15 LV (Kap. 0435 Tit. 684 03), sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Tit. 684 05) in freier Trägerschaft enthalten.			
533 01	129	Sächliche Prüfungskosten	425,3 a) 421,8 b) 401,7 c)	445,3	445,3
		Die Tit. 427 26 und 533 01 sind gegenseitig deckungsfähig.			
		Erläuterung: Zur Bestreitung der bei Durchführung der Prüfungen (vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 26) anfallenden sächlichen Kosten, einschließlich des Sachaufwands, sowie Reisekostenvergütungen und Wegstreckenentschädigungen der mit der Durchführung der Prüfungen beauftragten Beamten/-innen.			

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Sächliche Prüfungskosten	425,3
2. IT-Nutzungsentgelte	20,0
zus.	445,3

Zu 1.: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten zur Bestreitung der bei Durchführung der Prüfungen (vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 26) anfallenden sächlichen Kosten, einschließlich des Sachaufwands sowie Reisekostenvergütungen und Wegstreckenentschädigungen der mit der Durchführung der Prüfungen beauftragten Beamten/-innen.

Zu 2.: Veranschlagt sind die Kosten der Nutzung der IT-Plattform „Abschlussprüfungen an deutschen Auslandsschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“.

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
537 02		111	Für fachärztliche Untersuchungen von Lehrkräften	110,4 a) 80,9 b) 75,0 c)	140,4	140,4
			Erläuterung: Gebühren und Honorare für die aus dienstlicher Veranlassung erforderlichen fachärztlichen Untersuchungen, Begutachtungen und stationären Beobachtungen von Lehrkräften sowie Gebühren für Röntgenuntersuchungen, wenn die Reisekosten zum Staatlichen Gesundheitsamt höher sind als die Gebühren und Reisekosten bei Benutzung eines nicht staatlichen Röntgengeräts.			
538 01	N	129	Einbindung von außerschulischen Experten und Organisationen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	150,0	150,0
546 49		129	Vermischte Verwaltungsausgaben	83,3 a) 64,3 b) 120,3 c)	93,3	93,3

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	50,7
4. Sonstige vermischte Ausgaben	11,4
5. Aufwendungen für Landeskunde	21,2
6. Sonstiges	10,0
zus.	93,3

Zu 2. und 4.: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Nachrufe und Kranzspenden beim Ableben von Bediensteten, die ihre Bezüge aus den Kap. 0405 bis 0420 erhalten haben sowie Kosten für die Beteiligung des Landes an Messen, Kongressen und Symposien.

Zu 5.: Veranschlagt sind Honorare für die Führung von Schulklassen in den Schulmuseen der Stadt Friedrichshafen und der Stadt Kornwestheim. Darüber hinaus ist die Erarbeitung von landeskundlichen und landesgeschichtlichen Unterrichtsmaterialien enthalten.

547 01		129	Vermischte Sachaufwendungen für Bereichslehrkräfte	28,8 a) 35,5 b) 59,1 c)	28,8	28,8
			Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Bereichslehrkräfte, die insbesondere Kinder von Schaustellern und Zirkusangehörigen vor Ort begleiten und betreuen, sowie Aufwendungen für das Projekt "fit unterwegs".			
			Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	7.970,3 a)	8.875,3	9.820,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 01	111	Anteil an den Kosten der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	50,0 a) 0,0 b) 36,7 c)	50,0	70,0
		Die Mittel sind übertragbar.			
		Erläuterung: Nach dem Staatsvertrag der Länder über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978, geändert durch Staatsvertrag vom 4. Dezember 1991, hat das Land Nordrhein-Westfalen eine Zentralstelle für Fernunterricht errichtet. Die Kosten der Zentralstelle sind im Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt. Der Zuschussbedarf der Zentralstelle wird von allen Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel getragen. Aufgrund steigender Aufwendungen erhöht sich der Betrag in 2021.			
633 02	129	Zuschüsse für die Erprobung einer Schulverwaltungsassistenz	0,0 a) 294,8 b) 283,6 c)	0,0	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 8 Lehrerstellen bei den Kap. 0405 bis 0420 jeweils Titel 422 01 und 428 01 höchstens jedoch bis zu 360.000 EUR.			
		Erläuterung: An bis zu 16 Schulen sind Modellprojekte eingerichtet. Dabei werden Verwaltungsaufgaben an Schulen durch Schulverwaltungsassistenten wahrgenommen und dadurch Lehrkräfte entlastet. Dies führt über den Wegfall von Deputatsanrechnungen für Verwaltungstätigkeiten bei den Lehrkräften der Modellschulen zu nicht besetzten Lehrerstellen, die zur Finanzierung der Schulverwaltungsassistenten zur Verfügung stehen, ohne die Unterrichtsversorgung zu belasten. Bis zum Ablauf der Erprobungsphase erfolgt ein Kostenersatz des Landes in Höhe von 50% der Personalkosten der Schulverwaltungsassistenten gegenüber den kommunalen Dienstherren.			
633 03	129	Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion	23.200,0 a) 23.200,6 b) 18.597,6 c)	23.200,0	23.200,0
		Die Mittel sind übertragbar.			
		Erläuterung: Für wesentliche Mehrbelastungen der Gemeinden und Kreise gewährt das Land entsprechend dem "Gesetz zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion" seit dem Schuljahr 2015/2016 einen finanziellen Ausgleich. Der auszugleichende Aufwand wird pauschaliert erstattet.			
		Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 0402 Titel 883 91D.			

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
681 02	141	Zuschüsse für Unterkunft und Verpflegung von Berufsschülerinnen und -schülern beim Besuch von Landes-, Landesbezirks- und Bezirksfachklassen	27.700,0 a) 22.620,0 b) 14.084,3 c)	26.529,6	26.500,0
		Die Mittel sind übertragbar.			
		Erläuterung: Der Besuch des Blockunterrichts in Landes-, Landesbezirks- und Bezirksfachklassen ist für Schüler/-innen, die nicht täglich zwischen ihrem Wohn- oder Beschäftigungsort und dem Schulort pendeln können, mit auswärtiger Unterbringung verbunden. Diese erfolgt in der Regel in einem Jugendwohnheim. Zu den Kosten der auswärtigen Unterbringung einschließlich Verpflegung gewährt das Land aus den hier veranschlagten Mitteln einen Zuschuss. Näheres ist durch Verwaltungsvorschrift "Blockunterricht an den Berufsschulen in Baden-Württemberg und Zuwendungen an Schüler/-innen" des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Unter bestimmten Voraussetzungen können Heime, die regelmäßig Berufsschüler/-innen aufnehmen, aus den veranschlagten Mitteln als freiwillige Leistung des Landes Zuschüsse für Leertage (z.B. Ferien, Blockwechsel) bzw. zum Ausgleich von Belegungsschwankungen erhalten.			
681 03	141	Zuschuss für die Europäische Schule Karlsruhe	710,2 a) 710,2 b) 710,2 c)	710,2	710,2
		Erläuterung: Die Europäische Schule Karlsruhe erhält zur Bestreitung des laufenden Betriebs eine Landeszuwendung, die als freiwillige Leistung des Landes gewährt wird. Von der Europäischen Schule Karlsruhe wird ein vom Obersten Rat für alle Europäischen Schulen festgelegtes Schulgeld erhoben. Die Zuwendung des Landes enthält als freiwillige Leistung teilweise einen Zuschussbetrag zum jeweiligen Schulgeld und zu den Lernmitteln. Voraussetzung für eine Bezuschussung ist, dass die in Frage kommenden Schüler/-innen bis einschließlich des Schuljahres 2008/09 bei der Europäischen Schule Karlsruhe aufgenommen wurden und nicht Kinder von EU-Bediensteten sind bzw. für die keine Firmenverträge mit der Europäischen Schule bestehen.			
681 05	141	Zuschüsse für gemeinsame Schullandheimaufenthalte und sonstigen Begegnungen von behinderten und nicht behinderten Kindern	135,0 a) 120,9 b) 121,6 c)	135,0	135,0
		Die Tit. 527 01 und 681 05 sind gegenseitig deckungsfähig.			
		Erläuterung: Aufwendungen zur Durchführung gemeinsamer Schullandheimaufenthalte und sonstiger Begegnungen von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen öffentlicher Schulen und Schulen in freier Trägerschaft sowie entsprechender Schulkindergärten.			
684 01	129	Zuschuss an den Landesverband der Schulfördervereine Baden-Württemberg e.V.	152,5 a) 151,0 b) 99,5 c)	204,7	206,9
		Die Mittel sind übertragbar.			

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 02	129	Pauschale Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien in Schulen	117,2 a) 2.235,5 b) 2.005,6 c)	346,5	117,2
		Mehrausgaben sind zulässig in Höhe der Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A. Die Ausgabenermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 281 01. Die Mittel sind übertragbar.			
		Erläuterung: Nach dem Urheberrechtsgesetz ist für das Vervielfältigen in den Schulen aus urheberrechtlich geschützten Werken eine Vergütung zu zahlen. Dieser Vergütungsanspruch kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden. Der zugrundeliegende Gesamtvertrag zwischen den Ländern einerseits und der Gesellschaft bürgerlichen Rechts „Zentralstelle Fotokopieren an Schulen“ (ZFS) andererseits zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 60a UrhG wurde für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022 geschlossen (Laufzeit: 2019 bis 2022). Der Betrag wird entsprechend den Schülerzahlen zwischen den Schulen in kommunaler, freier und in staatlicher Trägerschaft aufgeteilt. Der Anteil, der auf die Schulen in freier Trägerschaft entfällt (10,5%), wird dem Land erstattet (vgl. Tit. 281 01). Der Anteil, der auf die Schulen in kommunaler Trägerschaft entfällt (89%), wird bei Kap. 1205 Tit. 613 72A eingespart. Beim Land bleibt der Anteil für die staatlichen Schulen (0,5%).			
685 03	129	Pauschale Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für Vervielfältigungen von Unterrichtsmaterialien für Zwecke der Aus- und Fortbildung bei Seminaren	10,8 a) 8,8 b) 8,1 c)	10,8	10,8
		Die Mittel sind übertragbar.			
		Erläuterung: Nach dem Urheberrechtsgesetz ist für das Vervielfältigen von Unterrichtsmaterialien für Zwecke der Aus- und Fortbildung bei den Seminaren eine Vergütung zu zahlen. Dieser Vergütungsanspruch kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden. Für das Jahr 2016 wurde zwischen den Ländern einerseits und der Gesellschaft bürgerlichen Rechts „Zentralstelle Fotokopieren an Schulen“ (ZFS) andererseits ein neuer Rahmenvertrag zur Vergütung von Ansprüchen nach § 54c UrhG geschlossen, der die Betreiberabgabe für Kopiergeräte an Hochschulen, sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen sowie öffentlichen Bibliotheken regelt. Sowohl die Pädagogischen Fachseminare als auch die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sind hiervon erfasst. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt wird.			

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 04	129	Pauschale Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für das öffentliche Zugänglichmachen von Werken oder Werkteilen für Zwecke des Unterrichts	12,0 a) 73,5 b) 72,6 c)	12,0	12,0
		Mehrausgaben sind zulässig in Höhe der Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A. Die Ausgabenermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 281 02. Die Mittel sind übertragbar.			
		Erläuterung: Derzeit besteht ein Gesamtvertrag zur Vergütung von Ansprüchen nach § 52a UrhG für Nutzungen an Schulen (öffentliches Zugänglichmachen von Werken oder Werkteilen für Zwecke des Unterrichts an den Schulen) zwischen den Ländern einerseits und verschiedenen Verwertungsgesellschaften andererseits, der eine Zahlung von bundesweit derzeit jährlich 560,0 Tsd. EUR (inklusive Umsatzsteuer) mit einer Laufzeit bis zum 31. Juli 2019 vorsieht - über eine Nachfolgeregelung wird noch entschieden. Auf das Land entfallen unter Zugrundelegung des Königsteiner Schlüssels ca. 73,0 Tsd. EUR pro Jahr. Der Gesamtbetrag wird entsprechend den Schülerzahlen zwischen den Schulen in kommunaler, freier und in staatlicher Trägerschaft aufgeteilt. Der Anteil, der auf die Schulen in freier Trägerschaft entfällt (10,5%), wird dem Land erstattet (vgl. Tit. 281 02). Der Anteil, der auf die Schulen in kommunaler Trägerschaft entfällt (89%), wird bei Kap. 1205 Tit. 613 72A eingespart. Beim Land bleibt der Anteil für die staatlichen Schulen (0,5%).			
685 31	187	Zuschuss an die Stiftung - Humanismus heute -	123,2 a) 119,2 b) 116,8 c)	123,2	123,2
		Die Mittel sind übertragbar.			
		Erläuterung: Die Stiftung "Humanismus heute", die 1979 gegründet wurde, soll alle Bestrebungen fördern und unterstützen, die der Pflege und Erhaltung des klassischen und humanistischen Kulturguts dienen. Als Grundbetrag gewährt das Land der Stiftung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 106,2 Tsd. EUR. Daneben erhält die Stiftung einen weiteren Landeszuschuss bis zur Höhe von 17,0 Tsd. EUR unter der Voraussetzung, dass Mittel in gleicher Höhe von Dritten zur Verfügung gestellt werden.			
686 01	111	Zuschuss an die Elternstiftung	234,9 a) 232,2 b) 225,6 c)	239,8	244,8
		Die Mittel sind übertragbar.			
		Erläuterung: Die Gemeinnützige Elternstiftung Baden-Württemberg fördert die Elternbildung und unterstützt die im Schulbereich des Landes bestehenden, auf gesetzlichen oder freiwilligen Grundlagen wirkenden Elternvertretungen in ihrer Tätigkeit und fördert die Bildung und Information der Eltern. Der Zuschuss an die Elternstiftung wird als freiwillige Leistung des Landes gewährt.			
		Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	52.445,8 a)	51.561,8	51.330,1

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

64 Begleitung des Praxissemesters

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

		2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1.	Für administrative Begleitung des Praxissemesters	337,8	344,9
2.	Für Lehr- und Lernmittel	98,2	98,2
3.	Für Sachkosten für Fort- und Weiterbildung sowie Raummieten	70,0	70,0
4.	Für Reisekosten	60,0	60,0
	zus.	566,0	573,1

429 64	154	Nicht aufteilbare Personalausgaben	330,9 321,0 282,6	a) b) c)	337,8	344,9

Erläuterung: Enthalten ist der Personalaufwand für 7 Arbeitnehmer/-innen mit Arbeitsverträgen.

525 64	154	Aus- und Fortbildung	158,2 121,0 128,9	a) b) c)	168,2	168,2
527 64	154	Dienstreisen	50,0 27,6 26,8	a) b) c)	60,0	60,0
		Summe Titelgruppe 64	539,1	a)	566,0	573,1

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung von Lehrkräften			

Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 68 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen aus der Nichtbesetzung von bis zu 8/9/9 Lehrkräftestellen bei Kapitel 0405 sowie bei Kapitel 0410 jeweils Titel 422 01 und 428 01 für Mittel zur Umsetzung der berufsbegleitenden Laufbahnqualifizierung von Gymnasiallehrkräften für das Lehramt Grundschule bzw. für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule.

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Kap. 0402 und Kap. 0405 jeweils Tit.Gr. 68.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Für die regionale Lehrkräftefortbildung	2.374,0	2.374,0
2. Für besondere Qualifizierungsmaßnahmen	1.076,0	1.076,0
3. Für die Lehrkräftefortbildung zur Weiterentwicklung der Realschule	215,0	145,0
4. Für Qualifizierungsmaßnahmen für Haupt- und Werkrealschullehrkräfte	9.217,5	6.050,5
zus.	12.882,5	9.645,5

Für Arbeitsgemeinschaften, Lehrgänge, Tagungen und ähnliche Veranstaltungen zur Fortbildung der Lehrkräfte - mit Ausnahme der Lehrgänge an den Außenstellen Esslingen, Bad Wildbad und Comburg des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung.
Für Honorare sind nach der Verwaltungsvorschrift "Vergütungssätze außerhalb des schulischen Bereichs" des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 11. November 2004 (K.u.U. 2004, S. 292), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 2.1.2017 (K.u.U. 2017, S. 35), Mittel veranschlagt. Für die Förderung von Studienaufenthalten und Hospitationsaufenthalten gilt die Verwaltungsvorschrift "Lehrer- und Assistentenaustausch sowie Hospitationsaufenthalte" des Ministeriums für Kultus und Sport vom 19. Dezember 2000 (K.u.U. 2001, S. 5).
Es sind auch Mittel für Bewilligungen für Schulaufsichtsbeamte/-innen und Eltern zur Teilnahme an pädagogischen Fortbildungsveranstaltungen enthalten.
An Fortbildungen können Lehrkräfte anerkannter Schulen in freier Trägerschaft teilnehmen. Für entsprechende Bewilligungen für Lehrkräfte an - Bekenntnisschulen nach Art. 15 LV (Kap. 0435 Tit. 684 03), sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (Tit. 684 04), sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Tit. 684 05), beruflichen Bildungsgängen in Sonderform, Abendschulen, Kollegs sowie Schulkindergärten - in freier Trägerschaft sind Mittel enthalten.
Für die Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahmen für Haupt- und Werkrealschullehrkräfte. Darin enthalten sind auch Kosten für Zertifizierungskurse der Landesakademie Ochsenhausen für an Grundschulen das Fach Musik unterrichtende Lehrkräfte.

427 68	155	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	8.961,5 a) 589,0 b) 3.362,4 c)	8.316,0	5.299,0
		Von den veranschlagten Mitteln sind 46,1 Tsd. EUR für die Gewährung von Zulagen im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen für Haupt- und Werkrealschullehrkräfte gesperrt.			
525 68	155	Allgemeiner Sachaufwand	821,9 a) 1.738,9 b) 888,2 c)	937,3	844,5
527 68	155	Dienstreisen	2.165,0 a) 2.156,2 b) 2.562,2 c)	3.148,6	3.021,4

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR		Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 68		155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	417,5 30,6 20,5	a) b) c)	417,5	417,5
812 68		155	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	44,4 0,0 129,0	a) b) c)	44,4	44,4
883 68		155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	18,7 0,0 0,0	a) b) c)	18,7	18,7
			Erläuterung: Kosten des Erhaltungsaufwands der Multimediaräume bei Fortbildungsstandorten.				
			Summe Titelgruppe 68	12.429,0	a)	12.882,5	9.645,5
69			Aufwand für Informationstechnik				
			Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben bei den Haushaltstiteln 511 69 B und 534 69 sind zulässig in Höhe der Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A.				
			Erläuterung: Aufwand für den Betrieb von Geräten zur Nachrichtenübermittlung an Schulen im Krisenfall (Pager). Die Titel sind gem. § 6 StHG von den Deckungsfähigkeiten und von der dezentralen Finanzverantwortung ausgenommen.				
511 69B		129	Fernmeldegebühren und dgl. für den Betrieb von Pagern	5,0 294,8 279,9	a) b) c)	5,0	5,0
			Erläuterung: Veranschlagt sind laufende Gebühren und Kosten für den Betrieb von Geräten zur Nachrichtenübermittlung an Schulen im Krisenfall (Pager). Der auf die Schulen in kommunaler Trägerschaft entfallende Kostenanteil wird aus der Finanzausgleichsmasse A (§ 2 FAG) entnommen. Beim Land bleibt der Anteil der staatlichen Schulen und der Schulverwaltung.				
534 69		129	Dienstleistungen Dritter und dgl. für den Betrieb von Pagern	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 69	W	129	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 99,9 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
			Summe Titelgruppe 69	5,0	a)	5,0	5,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
70		Präventionsmaßnahmen an Schulen			
		Die Mittel sind übertragbar. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 633 70 und Tit. 684 70 sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten – für den Ausbau der Beratungslehrkräfte und die Präventionsbeauftragten, – für die Ausbildung von Beratungslehrkräften, insbesondere für die Vergütung der Ausbilder/-innen, die Reisekosten der Ausbilder/-innen und Teilnehmer/-innen sowie den sächlichen Aufwand wie lnformations- und Testmaterial, – für Arbeitsgemeinschaften, Lehrgänge, Tagungen und ähnliche Veranstaltungen zur Fortbildung und Qualifizierung von Lehrkräften und Schulpsychologen im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung, Supervision sowie Krisenintervention und -nachsorge, – für das Kompetenzzentrum für Schulpsychologie, insbesondere für die Verwaltungskostenpauschale, den Sachaufwand, die Reisekosten und Honorare, – für sonstige Maßnahmen im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung.			
429 70	290	Personalaufwand	6.294,2 a) 5.314,2 b) 5.346,3 c)	6.194,2	5.494,2
527 70	290	Dienstreisen	99,3 a) 31,8 b) 58,4 c)	99,3	99,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.			
547 70	290	Sachaufwand	1.852,5 a) 1.145,2 b) 1.401,9 c)	1.852,5	1.852,5
633 70	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	194,5 a) -1,5 b) 183,0 c)	194,5	194,5

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	50,0	50,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	50,0	0,0
Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	0,0	50,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 70	290	Zuschüsse an sonstige Träger	1.204,2 a) 631,1 b) 673,7 c)	1.204,2	1.204,2
			2020 Tsd. EUR / 2021 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	300,0 / 300,0		
		Davon zur Zahlung fällig im			
		Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	100,0 / 0,0		
		Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	100,0 / 100,0		
		Haushaltsjahr 2023 .....bis zu	100,0 / 100,0		
		Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	0,0 / 100,0		
812 70	290	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	18,5 a) 10,6 b) 10,6 c)	18,5	18,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Ersatzbeschaffungen von Geräten zur Nachrichtenübermittlung an Schulen im Krisenfall (Pager).			
		Summe Titelgruppe 70	9.663,2 a)	9.563,2	8.863,2
71		Förderung von Betreuungsangeboten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, für flexible Nachmittagsbetreuung und für Hortgruppen Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 71 zulässig.			
633 71	129	Zuweisungen für Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, für flexible Nachmittagsbetreuung und Hortgruppen an Schulen	67.704,8 a) 57.753,7 b) 57.898,1 c)	71.704,8	79.704,8
		Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse für Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule an Halbtags- und Ganztagsgrundschulen für ca. 8.454 Gruppen im Schuljahr 2019/2020 mit 38.720,6 Tsd. Euro sowie ca. 9.397 Gruppen im Schuljahr 2020/2021 mit 43.041,2 Tsd. EUR. Vorgesehen sind Zuschüsse für Hortgruppen an den Schulen für ca. 1.466 Gruppen im Schuljahr 2019/2020 mit 18.141,3 Tsd. EUR sowie ca. 1.630 Gruppen im Schuljahr 2020/2021 mit 20.165,3 Tsd. EUR. Für die Bezuschussung von Angeboten der flexiblen Nachmittagsbetreuung an Halbtags- und Ganztagsschulen einschließlich kommunaler Betreuungsangeboten an Ganztagsschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung werden für ca. 7.711 Gruppen im Schuljahr 2019/2020 14.842,9 Tsd. EUR sowie im Schuljahr 2020/2021 für ca. 8.571 Gruppen 16.498,3 Tsd. EUR vorgesehen. Die Zuschüsse werden frühestens ab dem 2. Schulhalbjahr ausbezahlt.			

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 71	112	Förderung von Horten nach § 45 Kinder- und Jugendhilfegesetz	9.322,0 a) 4.315,6 b) 4.620,8 c)	9.322,0	9.322,0

Erläuterung:
Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der Personalkosten von gemäß § 45 Kinder- und Jugendhilfegesetz zugelassenen Horten freier und kommunaler Träger. Der Zuschuss beträgt pro Gruppe 12 373 EUR und wird zu Beginn des 2. Schulhalbjahres ausbezahlt.
Vorgesehen sind Zuschüsse für
ca. 753 Gruppen im Schuljahr 2019/2020 9.322,0 Tsd. EUR
ca. 753 Gruppen im Schuljahr 2020/2021 9.322,0 Tsd. EUR

		Summe Titelgruppe 71	77.026,8 a)	81.026,8	89.026,8
73		Förderung der Jugendbegleitung an öffentlichen Schulen			

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 800 Lehrerstellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Titel 422 01 und 428 01 sowie um die Einnahmen bei Titel 282 73. Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor der kassenmäßigen Einsparung geleistet werden.

Erläuterung: Ehrenamtlich tätige Jugendbegleiter/-innen realisieren ein breites Spektrum von Betreuungsangeboten (z.B. Hausaufgabenbetreuung, Sport, Kunst/Kultur, Musik, Arbeitswelt/Wirtschaft/Finanzen, Medien, Natur/Umwelt, Jugend) an Schulen. Die Jugendbegleiter/-innen bereichern mit ihrem Wissen und Erfahrungsschatz das Angebot der Schulen. Das Jugendbegleiter-Programm öffnet die Schulen für ihr außerschulisches Umfeld und unterstützt den Ausbau von lokalen Bildungsnetzwerken. Am 2006 eingeführten Jugendbegleiter-Programm nehmen ca. 2.000 öffentliche Schulen teil.
Aus den Ansätzen werden Schulbudgets für Aufwandsentschädigungen, Sachkosten, Fortbildungs-/Qualifizierungskosten und die Umsetzung des Programms finanziert.
Aus der Ausgabeermächtigung zur Durchführung des Programms "Förderung der Jugendbegleitung" können bei Bedarf Mittel bzw. Deputate für die Tit.Gr. 83 und Tit.Gr. 88 in Anspruch genommen werden (vgl. Vermerke bei Tit.Gr. 83 und bei Tit.Gr. 88).

547 73	129	Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
633 73	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) -100,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 73 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 73	129	Zuschüsse an sonstige Träger	6.687,1 a) 9.787,2 b) 8.588,6 c)	8.216,5	8.076,0

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	8.000,0	8.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	8.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	0,0	8.000,0

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 73 kann auch bei Tit. 633 73 in Anspruch genommen werden.

Für den Ausbau der Informatik in der Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2018/19 im Umfang von 137,6 Deputaten sind Haushaltsmittel zur Reduzierung der Monetarisierung (zusätzliche Nichtbesetzung von Lehrerstellen) bei den Kapiteln 0405 bis 0420, jeweils Tit. 422 01 und 428 01 veranschlagt.

		Summe Titelgruppe 73	6.687,1 a)	8.216,5	8.076,0
74		Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge			
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung der im Stellenplan bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Abschnitt 4 veranschlagten Lehrerstellen sowie um die Einnahmen bei Tit. 119 74.			
427 74	129	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0,0 a) 8.451,0 b) 8.095,2 c)	0,0	0,0
525 74	129	Aus- und Fortbildung	0,0 a) 0,1 b) 0,3 c)	0,0	0,0
527 74	129	Dienstreisen	0,0 a) 38,8 b) 39,7 c)	0,0	0,0
547 74	129	Sachaufwand	0,0 a) 1,9 b) 3,0 c)	0,0	0,0

Erläuterung: Haushaltmittel sind insbesondere vorgesehen für
- Personalaufwendungen für Beschäftigte zur Beschulung von Flüchtlingskindern und jugendlichen Flüchtlingen,
- Sachmittel zur Beauftragung von Agenturen und Institutionen zur Personalgewinnung und Sprachkompetenzerweiterung,
- Mittel für Fortbildungsangebote für Lehrkräfte.

Siehe auch Abschnitt 4 im Stellenplan für Beamtinnen und Beamte bei Kap. 0436 Tit. 422 01.

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
633 74		129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
684 74		129	Zuschüsse an sonstige Institutionen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
			Summe Titelgruppe 74	0,0 a)	0,0	0,0
75			Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung			
			Erläuterung: Die Berufseinstiegsbegleitung begleitet und fördert leistungsschwächere Jugendliche an ca. 278 allgemein bildenden Schulen in BW über längere Zeit individuell beim Übergang von der Schule in den Beruf. Die Berufseinstiegsbegleitung stellt dabei eine Ergänzung zu den schulischen Maßnahmen der beruflichen Orientierung dar und wird von Projektträgern durchgeführt.			
633 75	N	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
684 75	N	129	Zuschüsse an sonstige Institutionen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1.320,0	2.460,0
			Summe Titelgruppe 75	0,0 a)	1.320,0	2.460,0
76			Schulpartnerschaften mit Israel			
			Die Mittel sind übertragbar.			
			Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Partnerschaften zwischen Schulen in Baden-Württemberg und Israel. Finanziert werden sollen unter anderem Mobilitäts- und Aufenthaltskosten für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte, die Gestaltung von Besuchen israelischer Partnerschulen in Baden-Württemberg sowie Schulprojekte, Informations- und Projekttage im Rahmen bestehender Schulpartnerschaften mit Schulen in Israel.			
527 76	N	129	Reisekosten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
546 76	N	129	Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
633 76	N	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	50,0	50,0

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 76	N	129	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	50,0	50,0
			Summe Titelgruppe 76	0,0 a)	100,0	100,0
78			Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler und Wettbewerbe			
			Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 78 zulässig.			
			Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR 1. Zur Durchführung von Arbeitsgemeinschaften, Seminaren und Landeswettbewerben für besonders befähigte Schüler/-innen 89,9 2. Wettbewerbe 60,0 zus. 149,9			
429 78		129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	4,7 a) 794,3 b) 897,3 c)	4,7	4,7
546 78		129	Sachaufwand	113,6 a) 272,7 b) 226,4 c)	123,6	123,6
685 78		129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	21,6 a) 9,0 b) 10,0 c)	21,6	21,6
			Summe Titelgruppe 78	139,9 a)	149,9	149,9
80			Leseförderung			
			Die Mittel sind übertragbar.			
			Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für einen Zuschuss an den Friedrich-Bödecker-Kreis Baden-Württemberg e.V., der die Aufgabe hat, Lesungen deutschsprachiger Schriftsteller/-innen vorrangig in Schulen zu vermitteln, für den Frederick-Tag, die Stiftung Lesen und für sonstige Maßnahmen zur Leseförderung.			
429 80		129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	20,9 a) 0,0 b) 0,0 c)	20,9	20,9

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
546 80	129	Sachaufwand	37,7 a) 0,0 b) 0,0 c)	37,7	37,7
685 80	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	255,6 a) 321,2 b) 276,0 c)	272,8	275,1
		Summe Titelgruppe 80	314,2 a)	331,4	333,7
83		Außerschulische und außerunterrichtliche (schulbegleitende) Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit.Gr. 73 - höchstens jedoch bis zu 2.800 Tsd. EUR - zulässig. Die Mittel werden von der L-Bank verwaltet.			
		Erläuterung: Förderung von außerschulischen und außerunterrichtlichen (schulbegleitenden) Maßnahmen der Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen für Kinder im außerschulischen Bereich der Grundschulen und der Eingangsklassen der Haupt- und Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen sowie der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren gemäß der "Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der außerschulischen und außerunterrichtlichen (schulbegleitenden) Hausaufgaben-Sprach- und Lernhilfe (HSL-Richtlinie)" vom 17. Juni 2014 (K.u.U. 2014, S. 90). Schwerpunkt sind Maßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund. Die konkreten Fördermaßnahmen werden überwiegend mit ehrenamtlichen Sprachförderkräften durchgeführt.			
534 83	112	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 a) 150,2 b) 146,4 c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Die Erstattung des Verwaltungskostenbeitrags an die L-Bank für die Abwicklung des Förderprogramms erfolgt aus diesem Haushaltstitel.			
633 83	112	Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	0,0 a) 1.206,6 b) 1.205,2 c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 83 kann auch hier in Anspruch genommen werden.			

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 83	112	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	0,0 a) 1.219,3 b) 1.222,3 c)	0,0	0,0
		Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Tit. 633 83 in Anspruch genommen werden.			
			2020 Tsd. EUR / 2021 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	1.000,0 / 1.000,0		
		Davon zur Zahlung fällig im			
		Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	1.000,0 / 0,0		
		Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	0,0 / 1.000,0		
		Summe Titelgruppe 83	0,0 a)	0,0	0,0
84		Für besondere Zwecke aus sonstigen Zuwendungen Dritter			
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.			
429 84	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 a) 20,8 b) 99,9 c)	0,0	0,0
547 84	129	Sachaufwand	0,0 a) 83,2 b) 86,8 c)	0,0	0,0
633 84	129	Zuweisungen	0,0 a) 60,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
812 84	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 84	0,0 a)	0,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
85		Förderung von Maßnahmen aufgrund von europäischen Programmen Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 85 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe der von der EU für europäische Programme im Bildungsbereich erfolgten Bewilligungen zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. **Erläuterung:** Die hier veranschlagten Mittel dienen der Unterstützung und teilweisen Finanzierung von europäischen Programmen im Bildungsbereich.			
429 85	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 a) 13,9 b) 6,4 c)	0,0	0,0
547 85	129	Sachaufwand	99,5 a) 106,3 b) 77,3 c)	99,5	99,5
631 85	129	Rückzahlung nicht verbrauchter EU-Mittel	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
633 85	129	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei den Titeln 684 85, 685 85, 686 85 und 883 85 in Anspruch genommen werden.			
			2020 Tsd. EUR / 2021 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	180,0 / 180,0		
		Davon zur Zahlung fällig im			
		Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	60,0 / 0,0		
		Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	60,0 / 60,0		
		Haushaltsjahr 2023 .....bis zu	60,0 / 60,0		
		Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	0,0 / 60,0		
684 85	129	Zuschüsse an sonstige Institutionen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 633 85 kann auch hier in Anspruch genommen werden.			
685 85	129	Sonstige Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	36,6 a) 53,0 b) 1,5 c)	36,6	36,6
		Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 633 85 kann auch hier in Anspruch genommen werden.			

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
686 85	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	118,6 a) 48,5 b) 78,8 c)	118,6	118,6
		Erläuterung: Hieraus werden auch Zuschüsse an Schüler/-innen gezahlt. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 633 85 kann auch hier in Anspruch genommen werden.			
883 85	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 633 85 kann auch hier in Anspruch genommen werden.			
		Summe Titelgruppe 85	254,7 a)	254,7	254,7
86		Maßnahmen zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 86 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe der zwischen Sozialministerium, Ministerium für Finanzen und Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vereinbarten jährlichen Anteile des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport an den zwischen EU-Kommission und Land vereinbarten jährlichen Mittelkontingenten zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen (vgl. Tit. 381 86). **Erläuterung:** Die durch ESF-Mittel in der Förderperiode 2014 bis 2020 und ggf. nachlaufenden Förderperioden geförderten Projekte des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport werden auf der Grundlage des von der Europäischen Union genehmigten „Operationellen Programms für Baden-Württemberg“ durchgeführt. Die ESF-Mittel sollen u.a. in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen investiert werden.			
429 86	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 a) 92,3 b) 22,1 c)	0,0	0,0
547 86	129	Sachaufwand	0,0 a) 4.227,3 b) 5.151,9 c)	0,0	0,0
631 86	129	Rückzahlung nicht verbrauchter EU-Mittel	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
633 86	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 86	129	Zuschüsse an sonstige Institutionen	0,0 a) 2.158,7 b) 1.142,3 c)	0,0	0,0
685 86	129	Sonstige Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
686 86	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 86	0,0 a)	0,0	0,0
88		Förderung der Integration durch Bildung			
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 88 sowie bis zur Höhe von Wenigerausgaben - höchstens jedoch bis zu 1.000 Tsd. EUR - bei Tit.Gr. 73 zulässig.			
		Erläuterung: Förderung von Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Familien mit und ohne Migrationshintergrund durch verschiedene neu konzipierte bzw. weiterentwickelte Maßnahmen (Integration durch Bildung). Aus der Ausgabeermächtigung zur Durchführung des Programms "Förderung der Jugendbegleitung" können bei Bedarf im Umfang von bis zu 20 Deputaten auch Mittel bzw. Deputate für die Tit.Gr. 88 verwendet werden. Daneben können zusätzliche 6/6/6 Deputate für Lehrkräfte aus den Kap. 0405 bis 0418 für diese Maßnahmen in Anspruch genommen werden. Aufwendungen insbesondere für: - gezielte, den Lernleistungen angepasste, Ferienangebote für Schüler/-innen aller Schularten mit und ohne Migrationshintergrund (Sommerschulen), - Wahrnehmung der besonderen Ressourcen von Lehrkräften mit Migrationshintergrund über die Bildung regionaler Netzwerke (Netzwerk für interkulturelles Lernen und Arbeiten an Schulen - NikLAS), - Projekte zur Zusammenarbeit Schule-Elternhaus unter Einbeziehung der Gemeinnützigen Elternstiftung Baden-Württemberg, - Maßnahmen im Bereich interkulturelle Bildung, Sprach- und Leseförderung, - Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkenntnisse für Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Kursen an Abendrealschulen.			
429 88	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 a) 10,5 b) 5,1 c)	0,0	0,0
527 88	129	Dienstreisen	0,0 a) 13,0 b) 8,9 c)	0,0	0,0
547 88	129	Sonstiger Sachaufwand	0,0 a) 326,5 b) 326,8 c)	150,0	150,0
684 88	129	Zuschüsse an sonstige Träger	100,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	100,0	100,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
686 88	129	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 a) -30,2 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 88	100,0 a)	250,0	250,0
89		Zur Einrichtung von Bildungsregionen bei den Stadt- und Landkreisen Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die Nichtbesetzung der im Stellenplan bei Tit. 422 01, Abschnitt 3 für die Bildungsregionen veranschlagten 38,5 Lehrerstellen zulässig. Die Höhe dieser Mittelschöpfung ist auf die bei Tit. 422 89 veranschlagten Mittel begrenzt. **Erläuterung:** Für und mit Schulen werden Netzwerke durch Schaffung von Bildungsregionen, insbesondere durch Einbindung der Wirtschaft, gebildet; s. auch Abschnitt 3 im Stellenplan für Beamtinnen und Beamte bei Tit. 422 01.			
422 89	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.336,9 a) 928,8 b) 684,8 c)	2.336,9	2.336,9
428 89	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) **Erläuterung:** Aus diesem Titel werden die ordentlichen Bezüge für die tariflichen Arbeitnehmer/-innen einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen geleistet (vgl. VV Nr. 3.3 zu § 49 LHO).	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
429 89	129	Sonstiger Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
633 89	129	Erstattung von Personalausgaben an Stadt- und Landkreise	0,0 a) 975,2 b) 942,0 c)	0,0	0,0
685 89	129	Zuschuss an das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)	0,0 a) 167,5 b) 164,1 c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 89	2.336,9 a)	2.336,9	2.336,9

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
90		Für die Unterstützung und Durchführung des Systems Selbstevaluation der Schulen Die Mittel sind übertragbar. **Erläuterung:** Veranschlagt sind die sächlichen Kosten für die Selbstevaluation der Schulen durch Fachberater/-innen Schulentwicklung (früher Prozessbegleiter/-innen) und Stützpunktschulen. Die Unterstützung der Schulen erfolgt über bis zu 103/103/103 diesbezüglich speziell fortgebildete Lehrkräfte der jeweiligen Schularten; s. auch Haushaltsvermerke im Stellenteil der Kapitel 0405 - 0428.			
427 90	129	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	28,9 a) 22,5 b) 11,7 c)	28,9	28,9
527 90	129	Dienstreisen	199,7 a) 310,1 b) 313,5 c)	199,7	199,7
547 90	129	Sonstiger Sachaufwand	190,1 a) 45,5 b) 28,7 c)	190,1	190,1
685 90	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	9,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	9,0	9,0
812 90	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	72,3 a) 0,0 b) 0,0 c)	72,3	72,3
		Summe Titelgruppe 90	500,0 a)	500,0	500,0
91		Nachhaltigkeit Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 91. **Erläuterung:** Veranschlagt sind Aufwendungen für Maßnahmen zur Etablierung der Bildung für nachhaltige Entwicklung im baden-württembergischen Bildungswesen.			
429 91	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	5,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	5,0	5,0
547 91	129	Sachaufwand	50,0 a) 152,6 b) 113,9 c)	50,0	50,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 91	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	25,0 a) 0,0 b) 10,5 c)	107,5	107,5
		Summe Titelgruppe 91	80,0 a)	162,5	162,5
92		Für Maßnahmen zur Schul- und Bildungsplanreform, sowie zur Fortentwicklung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 92.			

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

		2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
a)	Vergütungen für Arbeitnehmer/-innen mit befristetem Arbeitsvertrag sowie für nebenamtliche und nebenberufliche Mitarbeiter/-innen, Honorare	132,7	132,7
b)	Aufwendungen für die Bildungsforschung	108,3	108,3
c)	Aufwendungen für Sachverständige und Gutachten	0,0	0,0
d)	Kosten der von der Kultusministerkonferenz im Auftrag der Bundesländer durchgeführten Maßnahmen	453,5	530,2
e)	Reisekosten und Sitzungsgelder bei Tagungen von Sachverständigen und Besichtigungsreisen einschließlich sonstiger Kosten in Durchführung der Arbeiten in Fragen der Schulreform, der inneren Weiterentwicklung der Schule, der Lehr- und Bildungspläne und der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie für Druck- und Versandkosten der Lehrpläne	985,8	985,8
	zus.	1.680,3	1.757,0

429 92	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben	132,7 a) 5,6 b) 2,6 c)	132,7	132,7
526 92	111	Aufwendungen für Sachverständige und Gutachten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
543 92	111	Aufwendungen für Bildungsforschung	108,3 a) 0,0 b) 0,0 c)	108,3	108,3
546 92	111	Kosten der von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Maßnahmen	453,5 a) 850,2 b) 1.093,4 c)	453,5	530,2

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Schulleistungsvergleiche und Projekte im Rahmen des Bildungsmonitoring.

547 92	111	Sonstiger Sachaufwand	614,6 a) 326,6 b) 186,7 c)	492,9	492,9

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 92	111	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	492,9 a) 0,0 b) 0,0 c)	492,9	492,9
		Summe Titelgruppe 92	1.802,0 a)	1.680,3	1.757,0

93 Für die Mitwirkung der Eltern und Schülerinnen und Schüler an Angelegenheiten der Schule und für den Landesschulbeirat

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 93 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Laufende Arbeit (Reisekosten, Sitzungsgelder, Auslagenersatz u. dgl.),		
a) des Landesschulbeirats, Tit. 526 93	64,5	64,5
b) des Landesschülerbeirats, Tit. 526 93	42,5	42,5
c) Honorare an Referenten/-innen und die pädagogische Betreuung des Landesschülerbeirats bei mehrtätigen Sitzungen, Tit. 429 93	0,5	0,5
d) Kosten der alle drei Jahre stattfindenden Neuwahl zu a), Tit. 526 93	10,0	-
e) Kosten der alle zwei Jahre stattfindenden Neuberufung zu b), Tit. 526 93	10,0	-
2. Zuschuss an den Landeselternbeirat, Tit. 686 93,		
a) laufende Ausgaben einschließlich Reisekosten, Sitzungsgelder u. dgl.	49,4	52,1
b) Kosten der alle drei Jahre stattfindenden Neuwahl zu a), Tit. 686 93	10,0	-
c) für die Herausgabe der Zeitschrift „Schule im Blickpunkt“	40,0	40,0
3. Arbeitnehmer/-innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen beim Landeselternbeirat, Tit. 429 93	33,0	34,0
4. Fahrkostenersatz an Elternbeiratsmitglieder staatlicher Schulen und privater Heimsonderschulen zur Teilnahme an Sitzungen der Elternbeiräte, Tit. 686 93	0,5	0,5
5. Für die Schülermitverantwortung (SMV), Tit. 686 93	30,0	30,0
6. Für sonstigen Sachaufwand, Tit. 547 93	42,0	42,0
7. Für die Herausgabe einer Schrift zur Unterrichtung der Elternvertreter, Tit. 531 93	39,0	39,0
8. Für die Herausgabe eines Leitfadens für die SMV-Arbeit, Tit. 119 93	-	-
9. Für die Teilnahme an Schulleiterbesetzungsverfahren, Tit. 547 93	5,0	5,0
10. Für die Mitgliedschaft im Bundeselternrat, Tit. 547 93	6,0	6,0
11. Für die Mitgliedschaft in der Bundesschülerkonferenz, Tit. 547 93	6,0	6,0
12. Für die Herausgabe einer Schrift zur Unterrichtung der Schülervertreter, Tit. 531 93.	35,0	35,0
zus.	423,4	397,1

Die Mitwirkung der Eltern an der Gestaltung des Lebens und der Arbeit der Schule, die Schülermitverantwortung und der Landesschulbeirat sind im 6. Teil des Schulgesetzes geregelt.
Dem Landesschülerbeirat wird eine Lehrkraft im Umfang von bis zur Hälfte eines Deputats zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung gestellt.

429 93	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben	30,5 a) 29,4 b) 28,4 c)	33,5	34,5

Erläuterung: Enthalten ist der Personalaufwand für:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Arbeitnehmer/-innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppe E2 - E5.	33,0	34,0
Der Ansatz umfasst außerdem Vergütungen für Aushilfskräfte (Honorare an Referenten/-innen und die pädagogische Betreuung des Landesschülerbeirats bei mehrtätigen Sitzungen).	0,5	0,5
zus.	33,5	34,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
526 93	111	Kosten des Landesschulbeirats und des Landesschülerbeirats	117,0 a) 121,0 b) 101,7 c)	127,0	107,0
531 93	111	Kosten für Veröffentlichungen	64,0 a) 71,3 b) 91,8 c)	74,0	74,0
547 93	111	Weiterer Sachaufwand	33,0 a) 26,8 b) 16,4 c)	59,0	59,0
		Erläuterung: Hieraus können auch Wegstreckenentschädigungen gezahlt werden.			
686 93	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	127,2 a) 93,8 b) 101,5 c)	129,9	122,6
		Summe Titelgruppe 93	371,7 a)	423,4	397,1

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR

94 Zur Förderung des Lehrer- und Assistentenaustausches und der Schulpartnerschaften mit Auslandsschulen

Erläuterung: Es sind auch Mittel für Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Bekenntnisschulen nach Art. 15 LV (Kap. 0435 Tit. 684 03), sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft enthalten.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Stipendien für bis zu 50/50/50 ausländische Fremdsprachenassistenten/-innen und Lehrkräfte aus dem Weiterbildungsprogramm des PAD für deutschsprechende Lehrkräfte (Ortskräfte) von Auslandsschulen; Tit. 427 94	340,1
2. Reisekostenrechtliche Abfindung von Lehrkräften im Landesdienst bei Teilnahme am Lehreraustausch (einschließlich Vorbereitungstreffen), Reisekostenzuschüsse für Teilnehmer/-innen aus dem Land am Assistentenaustausch (einschließlich Vorbereitungstreffen), persönliche und sächliche Ausgaben für die Auswahl der Bewerber/-innen aus dem Land für den Assistentenaustausch und Sonstiges	10,6
3. Beschaffung und Versand von Informationsmaterial an die deutschen Auslandsschulen, sowie Aufwendungen für sonstige Aktivitäten für Fremdsprachenassistenten/-innen im Land und Sonstiges	10,5
4. Für Schulpartnerschaften mit ausländischen Schulen	23,4
zus.	384,6

Zu 1: Den Lehrkräften und Assistenten/-innen soll Gelegenheit geboten werden, das deutsche Schulwesen und die deutschen Lehrmethoden kennen zu lernen. Für ihre Mitwirkung am Unterricht in den Schulen erhalten Ortskräfte ein Stipendium von 1 000 EUR, ausländische Fremdsprachenassistenten/-innen von 850 EUR. Die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung trägt für Ortskräfte der Pädagogische Austauschdienst, für ausländische Fremdsprachenassistenten/-innen das Land.

Zu 2: Der Lehreraustausch wird nach der Verwaltungsvorschrift "Lehrer- und Assistentenaustausch sowie Hospitationsaufenthalte" des Ministeriums für Kultus und Sport vom 19. Dezember 2000 (K.u.U. 2001, S. 5) durchgeführt. Die Lehrkräfte im Landesdienst erhalten neben der ganzen oder teilweisen Weitergewährung der Dienstbezüge eine reisekostenrechtliche Abfindung. Der Assistentenaustausch wird ebenfalls nach der Verwaltungsvorschrift "Lehrer- und Assistentenaustausch sowie Hospitationsaufenthalte" des Ministeriums für Kultus und Sport vom 19. Dezember 2000 (K.u.U. 2001, S. 5) durchgeführt. Er wird vom Pädagogischen Austauschdienst Bonn abgewickelt. Die Teilnehmer/-innen am Assistentenaustausch erhalten, soweit sie bereits im öffentlichen Schuldienst des Landes stehen oder an anerkannte Schulen in freier Trägerschaft beurlaubt sind, Reisekostenzuschüsse unter Wegfall ihrer Dienstbezüge oder Anwärterbezüge. Vorgesehen sind für den Austausch nach Frankreich, der Westschweiz und Italien je 61,36 EUR, nach Großbritannien je 102,26 EUR und für Vorbereitungstreffen je 25,56 EUR. Für nebenamtliche Mitwirkung bei der Auswahl der Bewerber/-innen zum Assistentenaustausch fallen Reisekosten und Honorare an.

Zu 3: Kosten für Beschaffung und Versand des Amtsblatts Kultus und Unterricht sowie anderer regelmäßiger Veröffentlichungen an deutsche Auslandsschulen und an Europäische Schulen, sowie zentrale Veranstaltungen mit den Fremdsprachenassistenten/-innen im Land.

Zu 4: Im Rahmen der Durchführung der Partnerschaftskonzeption und der Anbahnung von Schulpartnerschaften mit ausländischen Schulen fallen Ausgaben an für Informationsmaterial, Lernmittel (z.B. ergänzende Ausstattung der Schülerbüchereien), gemeinsame Projekte, Zuschüsse an Schüler/-innen der Partnerschulen und dgl. und für Fortbildungsmaßnahmen einschließlich Hospitationen von Lehrkräften und Angehörigen der Schulverwaltung.

427 94	154	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	340,1 a) 276,1 b) 307,4 c)		340,1	340,1

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
527 94	154	Dienstreisen	10,6 a) 4,6 b) 1,8 c)	10,6	10,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.			
547 94	154	Weiterer Sachaufwand	10,5 a) 7,3 b) 5,2 c)	10,5	10,5
681 94	154	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	23,4 a) 12,4 b) 12,0 c)	23,4	23,4
		Summe Titelgruppe 94	384,6 a)	384,6	384,6
95		Zur Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung in den Schulen			

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

		2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1.	Für den Erwerb von Schrifttum zur Verwendung bei der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit	2,8	2,8
2.	Zur Durchführung von gemeinschaftskundlichen Veranstaltungen der Schulen und der Demokratieerziehung	10,0	10,0
3.	Für Schülerzeitschriften	7,5	7,5
4.	Veranstaltungen gegen Antisemitismus	10,0	10,0
5.	Leitfaden Demokratiebildung	150,0	0,0
	zus.	180,3	30,3

429 95	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
527 95	129	Dienstreisen	5,9 a) 0,0 b) 3,7 c)	5,9	5,9
547 95	129	Sachaufwand	6,6 a) 5,0 b) 30,0 c)	166,6	16,6
685 95	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	7,8 a) 7,3 b) 50,0 c)	7,8	7,8
		Summe Titelgruppe 95	20,3 a)	180,3	30,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
97		Zur Durchführung des internationalen Schüleraustausches u. dgl.			
		Die Mittel sind übertragbar.			

Erläuterung: Der Schüleraustausch dient der internationalen Verständigung durch Zusammenkünfte und Austausche deutscher Schüler/-innen mit ausländischen Schülern/-innen im Rahmen der außerunterrichtlichen Veranstaltungen.

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwandsvergütungen für Lehrkräfte und andere Begleitpersonen (vgl. Verwaltungsvorschrift "Außerunterrichtliche Veranstaltungen der Schulen" des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in der jeweils gültigen Fassung im Rahmen der Durchführung und zur Vorbereitung von Austauschmaßnahmen	205,5	235,5
2. Zuschüsse für Schüler/-innen bei Teilnahme an längerfristigen Austauschen	5,7	5,7
zus.	211,2	241,2

Es sind auch Mittel für Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Bekenntnisschulen nach Art. 15 LV (Kap. 0435 Tit. 684 03), sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft enthalten.

527 97	129	Dienstreisen	125,5 85,8 74,0	a) b) c)	205,5	235,5
547 97	129	Weiterer Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
681 97	129	Beihilfen für Schüler	5,7 2,8 2,7	a) b) c)	5,7	5,7
		Summe Titelgruppe 97	131,2	a)	211,2	241,2
99		Zur Förderung des Schulbauernhofs				
		Die Mittel sind übertragbar.				

Erläuterung: Auf dem Schulbauernhof in Niederstetten-Pfitzingen werden Klassen mit bis zu 32 Schüler/-innen in 14-tägigen Kursen mit dem bäuerlichen Leben vertraut gemacht. Für die Unterkunft und Verpflegung ist von den Schüler/-innen ein Kostenbeitrag zu erbringen.

429 99	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
527 99	129	Dienstreisen	0,8 0,2 0,3	a) b) c)	0,8	0,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a) Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
633 99	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	362,9 a) 378,1 b) 346,7 c)	369,7	376,6

Erläuterung:

In den Zuweisungen sind enthalten:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Jährliches Nutzungsentgelt an die Schulstiftung Baden-Württemberg	23,8	23,8
2. Zuschuss für den laufenden Betrieb	305,9	312,8
3. Zuschuss für Ersatzbeschaffungen landwirtschaftlicher Geräte	40,0	40,0
zus.	369,7	376,6

Wegen der Abordnung einer Lehrkraft, vgl. Vermerke bei Kap. 0405, 0410 und Kap. 0418 jeweils im Stellenteil.

Summe Titelgruppe 99	363,7 a)	370,5	377,4
Gesamtausgaben	435.324,6 a)	448.298,2	465.760,8

Abschluss Kapitel 0436

Verwaltungseinnahmen	2,5 a)	2,5	2,5
Übrige Einnahmen	3.484,0 a)	3.484,0	3.484,0
Gesamteinnahmen	3.486,5 a)	3.486,5	3.486,5
Personalausgaben	280.245,4 a)	284.696,1	292.727,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	15.363,1 a)	17.711,4	18.373,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	139.562,2 a)	145.736,8	154.506,5
Ausgaben für Investitionen	153,9 a)	153,9	153,9
Gesamtausgaben	435.324,6 a)	448.298,2	465.760,8
Kapitel 0436 Zuschuss	431.838,1 a)	444.811,7	462.274,3